

Sonderausgabe  
März 2009

Schulnachrichten der  
Erzbischöflichen  
St.-Anna-Schule in  
Wuppertal  
[www.st-anna.de](http://www.st-anna.de)



## Saniert die Stadt Wuppertal ihren Haushalt auf Kosten der privaten Schulen?

**Schulen in privater Trägerschaft sollen keine Mittel aus dem Konjunkturpaket II erhalten**

Von Benedikt Stratmann

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Wir wenden uns heute in einer dringenden Angelegenheit an die ganze Schulgemeinde der St.-Anna-Schule und bitten um Ihre Aufmerksamkeit und nach Möglichkeit um Ihre Mithilfe.

Wie Sie der Tagespresse möglicherweise entnommen haben, plant die Stadt Wuppertal, die Mittel aus dem so genannten Konjunkturpaket II (siehe Kasten) entgegen der ausdrücklichen Intention des Gesetzes ausschließlich für die städtischen Schulen zu verwenden. Wuppertals Oberbürgermeister Peter Jung bestätigte in einem kurzfristig anberaumten Gespräch, dass sich die Stadt Wuppertal in einer finanziellen Notlage befinde und die Mittel benötigt würden, um durch Sanierungsmaßnahmen der städtischen Schulen nachhaltig Kosten zu senken!

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II werden Gemeinden für den Bereich Bildungsinfrastruktur 1 384 981 333 Euro (1 848 981 333 Euro abzüglich 464 000 000 Euro für die Bereiche Hochschulen und Forschung) zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden haben beim Einsatz der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel die Trägerneutralität zu gewährleisten und dementsprechend Ersatzschulen, Einrichtungen für die frühkindliche Bildung sowie die gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen zu berücksichtigen. Die Stadt Wuppertal hat aus dem genannten Paket Mittel erhalten, deren Umfang auf der Gesamtschülerzahl der in der Stadt Wuppertal beschulten Schülerinnen und Schüler beruht, wobei für jede Schülerin bzw. jeden Schüler ca. 485,- Euro zugewiesen wurden, was im Falle der St.-Anna-Schule mit über 1400 Schülerinnen und Schülern auf eine Zuweisung von ca. 680 000,- Euro hinausläuft. Dass diese Mittel nun ohne Prüfung des Antrags, der vom Schulträger rechtzeitig bei der Stadt Wuppertal eingereicht wurde, in der beschriebenen

Weise verwendet werden sollen, ist nach unserer Auffassung rechtswidrig. Der Schulträger behält sich dementsprechend vor, im Falle der Ablehnung des Antrags die Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung zu beteiligen und notfalls den Weg der Klage zu beschreiten.

In der gemeinsamen Erklärung von Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers, Norbert Bude, Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Thomas Kubendorff, Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Roland Schäfer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, heißt es unter Punkt 6: „Wir sind uns einig, dass bedarfsgerecht und trägerneutral investiert wird. Die Kommunen werden Ersatzschulen und gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft angemessen berücksichtigen.“ (Alle Informationen, auch die gemeinsame Erklärung, finden Sie unter

<http://www.im.nrw.de/bue/359.htm>). Vor diesem Hintergrund muss das Verhalten der Stadt Wuppertal als der Versuch gewertet werden, den notleidenden Haushalt nun anlässlich der einmaligen Chance „nachhaltig“ auf Kosten der freien Träger zu sanieren.

Wir möchten Sie, liebe Eltern, und Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, bitten, alles in Ihrer und Eurer Möglichkeit Stehende dazu beizutragen, rechtzeitig vor der Ratssitzung am Montag, dem 30.03.2009, in der die Verteilung der Mittel mit den Stimmen der CDU- und SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und Grünen verabschiedet werden soll, dem Rat der Stadt Wuppertal Ihre bzw. Eure Position deutlich zu machen. Sie erreichen die Gremien der Stadt problemlos per Email; die wichtigsten Adressen findet man leicht auf der Internetseite der **S t a d t v e r w a l t u n g** ([www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de)) unter der Rubrik „Rathaus und Behörden“. Vielen Dank!

### Information: Konjunkturpaket II

Das so genannte "Konjunkturpaket II" basiert auf dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG), Art. 7, vom 02.03.2009, konkretisiert durch die Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder im Entwurf vom 02.03.2009 und das Landesgesetz zur Umsetzung des ZuInvG im Entwurf. Es sieht vor, dass die Investitionen "bedarfsgerecht und trägerneutral" erfolgen. In Artikel 1, Unterpunkt 3 der Gesetzesvorlage heißt es: "Den Gemeinden (GV) stehen damit für den Bereich Bildungsinfrastruktur 1 384 981 333 Euro (1 848 981 333 Euro abzüglich 464 000 000 Euro für die Bereiche Hochschulen und Forschung) zur Verfügung. Die Belegenheitsgemeinden haben beim Einsatz der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel die Trägerneutralität zu gewährleisten und dementsprechend Ersatzschulen, Einrichtungen für die frühkindliche Bildung sowie die gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen zu berücksichtigen." Die Stadt Wuppertal hat aus dem genannten Paket Mittel erhalten, deren Umfang auf der Gesamtschülerzahl der in der Stadt Wuppertal beschulten Schülerinnen und Schüler beruht, wobei für jede Schülerin bzw. jeden Schüler ca. 485,- Euro zugewiesen wurden, was im Falle der beiden Schulen in Trägerschaft des Erzbistums (St.-Anna-Schule und Tagesschule Dönberg) auf eine Zuweisung von ca. 888 500,- Euro hinausläuft. Der Schulträger - also das Erzbistum Köln - hat einen Antrag auf Zurverfügungstellung von Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz gestellt. Die Gemeinde müsste also die Ablehnung des Antrages sachlich begründen.